

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Das deutsche Zentrum

Erzberger, Matthias

Amsterdam, 1910

Die Wahlaufrufe der Centrumsfraction des Deutschen Reichstages

[urn:nbn:de:bsz:31-242810](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242810)

Die Wahlaufufe der Centrumsfraction des Deutschen Reichstages.

1) WAHLAUFRUF 1873.

Berlin, den 24 Juni 1873.

Die Berufung und Eröffnung des ersten deutschen Reichstages im Frühjahr 1871 vereinigte uns alsbald in der Fraction des Centrums. Unsere Fahne trug die Devise: *Justitia fundamentum regnorum* — Gerechtigkeit begründet die Dauer der Reiche. Als Leitsterne unseres Handelns bezeichneten wir:

1. Die Bewahrung des verfassungsmässigen Grundcharakters des Reiches als eines Bundesstaates — nur in dem Nothwendigen die Einheit, in allem Uebrigen die freie Selbstbestimmung der Einzelstaaten des Reiches.
2. Die Förderung des moralischen und materiellen Wohles aller Volksclassen, die Gewinnung verfassungsmässiger Garantien für die bürgerliche und religiöse Freiheit aller Angehörigen des Reiches, und insbesondere die Vertheidigung des Rechtes der Religions-Gesellschaften gegen Eingriffe der Gesetzgebung.

In dem Augenblicke, wo die voraussichtlich letzte Session dieses Reichstages ihrem Schlusse naht, richten wir an unsere Wähler und alle Wahlberechtigten des Reiches die Bitte, an der Hand ihrer bisherigen Erfahrungen die Berechtigung der von uns aufgestellten politischen Grundsätze zu prüfen, um darüber zu richten, ob wir in den Handlungen und Kämpfen des parlamentarischen Lebens unsern Grundsätzen und unsern Wählern die Treue bewahrt haben.

Den Anlass zu solchem Ausspruch werden die Neuwahlen bieten. Möge dann ein streng prüfender Rückblick in die Vergangenheit als Wegweiser dienen zur Gestaltung der Zukunft. Mögen die Wähler, bevor sie zur Urne schreiten,

sich darüber Gewissheit verschaffen, welcher Partei ein Candidat beitreten will, und ob derselbe für bürgerliche und kirchliche Freiheit, für den wahren und echten Fortschritt auf christlicher Grundlage, für die Beschränkung der öffentlichen Lasten — der persönlichen wie der materiellen — auf das unabweisbar erforderliche Maass mit voller Kraft eintreten wird.

Möge kein zur Wahl Berechtigter von derselben fern bleiben. Es gilt die höchsten Güter der menschlichen Gesellschaft, es gilt Pflichterfüllung gegen Gott und Menschen.

In den einzelnen Staaten und Provinzen werden sich Wahlcomités bilden, welche jede gewünschte Auskunft und Anleitung zu geben bereit sein werden.

DIE CENTRUMSFRACTION DES REICHSTAGES.

A. A.: Frhr. v. Aretin. Franz Graf Ballestrem. Cajetan Graf Bissingen. von Mallinckrodt. Dr. Mayer (Donauwörth). Reichensperger. v. Savigny. Dr. Windthorst.

2) WAHLAUFRUF FÜR 1877.

Die Neuwahlen für den deutschen Reichstag sind auf den 10. Januar 1877 ausgeschrieben.

Sie sind von der tiefgreifendsten Bedeutung, wie der Rückblick auf die verflossenen Jahre zeigt.

Während in einem grossen Theile des deutschen Vaterlandes, nicht ohne Zuthun der Reichsgesetzgebung die Kirche sowohl in ihrem Wesen als auch in ihren Werken der Nächstenliebe tief geschädigt, der innere Friede — die Bedingung der Kraft und des Ansehens der Nation — gestört wird, ist auch der bürgerliche Wohlstand tief gesunken. In Folge einer falschen Wirthschaftspolitik und deren Gesetzgebung liegen Handel und Gewerbe danieder, und ist das nationale und Privatvermögen unheilvollen Schwankungen ausgesetzt. Für die Entwicklung der bürgerlichen Freiheit und insbesondere bezüglich der Presse und des Vereinsrechtes ist nicht Genügendes geschehen, während die vielfachen Beein-

trüchtigungen derselben wahrlich ernst genug Abhülfe fordern.

Der falsche Liberalismus erhebt immer kühner sein Haupt und droht insbesondere den Grundcharakter des Reiches als eines Bundesstaates nach und nach zu untergraben.

Diesen Bestrebungen ist die Centrumsfraction, getreu ihrem Programm, stets mit aller Entschiedenheit entgegengetreten, und hat keine Gelegenheit versäumt, die Rechte des Volkes zu vertreten, dessen, berechnete Forderungen zum Ausdruck zu bringen.

Konnte sie einer überwiegenden Mehrheit gegenüber damit nicht durchdringen, so hat sie doch vielleicht Schlimmeres zu verhindern vermocht, indem sie wenigstens jeder Verschleierung freiheitsfeindlicher Bestrebungen mit unnachsichtlicher Kritik entgegentrat.

Wir überlassen das Urtheil über unser Verhalten unsern Wählern.

Angesichts der Neuwahlen liegt uns aber die Pflicht ob, einige der wesentlichsten Grundsätze zu bezeichnen, welche für unser Verhalten maassgebend sind.

Vor Allem müssen wir die Beseitigung derjenigen Reichsgesetze verlangen, welche Freiheit und Recht der Kirche beeinträchtigen und das in der Verfassung garantierte Heimathsrecht der Reichsbürger verletzen.

Die Bewahrung des verfassungsmässigen Grundcharakters des Reiches als eines Bundesstaates bedingt nur im Nothwendigen die Einheit, in allem Uebrigen aber die freie Selbstbestimmung der Einzelstaaten. Bestrebungen, diese verbürgten Rechte zu verkürzen, müssen mit Entschiedenheit bekämpft werden.

Es ist daher dem auch finanziell und wirtschaftlich nachtheiligen Plane der Erwerbung der Eisenbahnen durch das Reich entgegenzutreten, wohl aber eine bessere Regelung des Betriebes der Eisenbahnen und der Tarifrung herbeizuführen.

Das dauernde Daniederliegen der wirtschaftlichen Kräfte fordert dringend eine Beschränkung der Reichsausgaben, welche vor Allem beim Heer wesen durch angemessene Verkürzung der Dienstzeit und Verminderung der Präsenzstärke im Frieden zu bewirken ist.

Eine Refom der wirthschaftlichen Gesetzgebung, soweit solche zur Competenz des Reiches gehört, ist dann aber um so nothwendiger, als an eine Besserung der wirthschaftlichen Lage nicht eher zu denken ist, bis vorab dem Schwindel und der Ausbeutung Schranken gesetzt und dem Mittelstande die Bedingungen gesunder Entwicklung zurückgegeben sind.

Nicht minder muss bei der schwer bedrückten Lage der verschiedenen Classen des Arbeiterstandes Freiheit für alle den gesetzlichen Boden nicht verlassenden Bestrebungen zur Lösung der socialen Aufgaben gesichert werden. Sind einerseits die Grundsätze zu bekämpfen, welche das Eigenthum und die sociale Ordnung bedrohen, so müssen andererseits die berechtigten Forderungen des Arbeiterstandes unterstützt, deren Regelung durch ein Gesetz über die Rechte der Arbeiter erstrebt und mit dem allgemeinen Wohl in Einklang gebracht werden.

Dies unsere Grundsätze, getreu dem alten Spruch: „Gerechtigkeit ist die Grundlage der Reiche.“

Wir richten an unsere Wähler die Bitte, an der Hand der Erfahrung diese Grundsätze zu prüfen und ihr Urtheil durch die Wahlen auszusprechen,

Möge kein zur Wahl Berechtigter — unter irgend welchem Vorwande — von derselben fern bleiben. Es gilt die höchsten Güter der menschlichen Gesellschaft; es handelt sich um Erfüllung unserer Pflicht gegen Gott und Vaterland!

Darum allseitige und ausdauernde Thätigkeit: bei den Wählern, das sie die Mühe der Wahl nicht scheuen; bei den Gewählten, dass sie das Opfer auf sich nehmen, in den Reichstag einzutreten und auf ihrem Posten auszuharren.

Thun wir Alle unsere Schuldigkeit voll und ganz! Mit Gott für Wahrheit, Recht und Freiheit!

Berlin, im December 1876.

DIE CENTRUMSFRACTION.

Im Auftrage:

Der Vorstand:

Carl Frhr. von Aretin. Graf Ballestrem. Graf v. Bissingen-

Nippenburg. Frhr. zu Franckenstein. Dr. Jörh. Lender. Peter Reichensperger. Freiherr v. Schorlemer-Alst. Dr. Windthorst.

3) WAHLAUFRUF 1878.

Der Deutsche Reichstag ist nach zwei Sessionen aufgelöst; die Neuwahlen sind auf den 30. Juli d. J. ausgeschrieben.

Die fluchwürdigen Attentate auf das Leben Seiner Majestät des Kaisers, welche den Anlass zu dieser Auflösung gaben, erfüllen die Herzen aller redlich Denkenden mit Abscheu. Der Blick in den Abgrund religiösen und sittlichen Verfalls, aus welchem solche Verbrechen aufsteigen. ist erschütternd und beschämend.

In dem Wahlaufuf vom December 1876, wie in ihren Reden hat die Centrumsfraction auf diesen Verfall und dessen Ursachen hingewiesen und dort wie seit Jahren schon anderen Ortes verlangt, dass die Grundsätze und Agitationen, welche das Eigenthum und die sociale Ordnung bedrohen, bekämpft werden.

Sie hat ebenso, unumwunden eine Hauptquelle dieser auflösenden Bestrebungen in den weithin herrschenden und vielfach durch Regierungsmaassregeln geförderten Grundsätzen des modernen „Liberalismus“ aufgezeigt.

Eine Besserung und Heilung kann vor Allem nur dadurch erzielt werden, dass dem Volke die Religion erhalten bleibt, dass christlich-gläubige Gesinnung geweckt, gefördert, in Unterricht, Erziehung, Bildung und Wissenschaft, wie in der Gesetzgebung und im öffentlichen Leben die Richtschnur wird.

Um so mehr müssen wir aufs Neue freie Bewegung für die Kirche und Beseitigung derjenigen Reichsgesetze verlangen, welche Selbständigkeit und Rechte der Kirche beeinträchtigen, die segensreiche Wirksamkeit ihrer Genossenschaften und das in der Verfassung garantierte Heimathsrecht der Reichsbürger verletzen.

Soweit dann die bestehenden Gesetze hinreichenden Schutz für das Leben des Reichsoberhauptes und gegen die Verbreitung gottloser, sittenverderbender Lehren nicht gewähren,

wird unter Wahrung der unveräußerlichen, insbesondere der in den Verfassungen der Bundesstaaten gewährleisteten Grundrechte des deutschen Volkes die Frage einer Abänderung jener Gesetze ernstlich zu prüfen sein.

Für die Sicherung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung ist die Achtung und Handhabung der verfassungsmässigen Rechte und Freiheiten unerlässlich.

Hiermit ist auch unsere Forderung auf die Bewahrung des verfassungsmässigen Grundcharakters des Deutschen Reiches als eines Bundesstaates, sowie unser Einspruch gegen die Erwerbung der Eisenbahnen durch das Reich wiederholt zum Ausdruck gebracht.

Die Umkehr zu einer gesunden Wirthschafts-Politik, auf dass Handel, Gewerbe und Industrie wieder frei erblühen, das Handwerk in selbständiger, organischer Entwicklung sich erheben, dem Mittelstande die Bedingung seiner Existenz zurückgegeben werden kann, muss Hand in Hand gehen mit einer Finanzwirthschaft, welche vor Allem eine Beschränkung der Reichsausgaben und zwar an erster Stelle beim Heerwesen ins Auge fasst.

Wir wollen nicht die Vermehrung der Steuern und Lasten, vielmehr nach Möglichkeit deren Verminderung.

Die Hebung des allgemeinen Wohlstandes in Landwirthschaft wie Gewerbe durch weise Fürsorge für deren Interessen ist zu erstreben, den berechtigten Ansprüchen des Arbeiterstandes im Einklange mit dem allgemeinen Wohle durch entsprechende Reformen und Gesetze Rechnung zu tragen.

Für diese, auf unseren alten Wahlspruch:

„Gerechtigkeit ist die Grundlage der Reiche“ gestützten, in unserem Aufrufe vom December 1876 ausgesprochenen Grundsätze hat das Centrum bisher gekämpft, und wird es weiter kämpfen, wenn, wie wir erwarten dürfen, die Wähler mit uns an denselben festhalten und durch die Wahlen dies bethätigen.

Zum Schluss dürfen wir, in Anbetracht der tiefgreifenden Bedeutung dieser Neuwahlen, und im Hinblick namentlich darauf, dass ihr Ausfall auf Jahre hinaus die Entwicklung des Rechts und Verfassungslebens in Deutsch-

land entscheidend bestimmen wird, dass auch in dieser Legislaturperiode, mit Ablauf des von uns bekämpften für sieben Jahre geltenden Militärgesetzes, neue Bestimmungen betreffs des Reichsheeres und des Aufwandes für dasselbe zu treffen sind, die Erwartung aussprechen, dass die Wähler der Centrumpartei Alle und allerorts wie bisher ihre Schuldigkeit ganz und voll thun werden.

Wohlan denn, möge kein zur Wahl Berechtigter am 30. Juli an der Wahlurne fehlen und Jeder seine Pflicht gegen Gott und Vaterland treu erfüllen!

Mit Gott für Wahrheit, Recht und Freiheit!

Im Juni 1878.

DER VORSTAND DER CENTRUMSFRACTION DES DEUTSCHEN REICHSTAGES WÄHREND DER DRITTEN LEGISLATURPERIODE:

Carl Freiherr von Aretin. Graf Ballestrem. Graf von Bissingen-Nippenburg. Freiherr zu Franckenstein. Lender. Dr. Reichensperger. Frhr. von Schorlemer-Alst. Windthorst.

4.) WAHLAUFRUF 1881.

Die Neuwahlen zum deutschen Reichstage stehen bevor. In unserm Wahlaufufe vom Juni 1878 haben wir auf die auflösenden Bestrebungen des modernen Liberalismus, auf den Abgrund religiösen und sittlichen Verfalles hingewiesen, aus welchem die fruchtbaren Verbrechen aufsteigen, welche die gesellschaftliche und staatliche Ordnung bedrohen.

Dieser Mahnruf: Die rechten Mittel zur Heilung der Schäden, welche das Leben des deutschen Volkes vergiften, anzuwenden, hat eine genügende Beachtung nicht gefunden, die beklagenswerthen Zustände sind wesentlich dieselben geblieben.

Um so ernster und dringender müssen wir heute an erster Stelle wiederholen, was wir im Juni 1878 gesagt:

„Eine Besserung und Heilung kann vor Allem nur dadurch erzielt werden, dass dem Volke die Religion erhalten, dass christlich-gläubige Gesinnung geweckt, gefördert, in Unter-

richt, Erziehung, Bildung und Wissenschaft, wie in der Gesetzgebung und im öffentlichen Leben die Richtschnur wird. Daher verlangen wir mit aller Entschiedenheit freie Bewegung für die Kirche und Beseitigung derjenigen Reichsgesetze, welche Selbständigkeit und Rechte der Kirche beeinträchtigen, die segensreiche Wirksamkeit ihrer Genossenschaften und das in der Verfassung garantierte Heimathsrecht der Reichsbürger verletzen".

Für die Sicherung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung ist die Achtung und Handhabung der verfassungsmässigen Rechte und Freiheiten unerlässlich. Dementsprechend haben wir unsere Forderung auf die Bewahrung des verfassungsmässigen Grundcharakters des Deutschen Reiches als eines Bundesstaates in der abgelaufenen Legislaturperiode, wo immer nöthig und möglich zur Geltung gebracht und werden auch ferner treu festhalten an diesem, dem Rechte, dem Charakter und dem Wohle des deutschen Volkes gleich sehr entsprechenden Grundsatz.

Auf Anregung und unter Witwirkung der Centrumfraction hat die Umkehr zu einer den Interessen der vaterländischen Production entsprechenden Wirthschaftspolitik, haben die Reformen zu Gunsten des Handwerker- und Arbeiterstandes begonnen. Bei voller Bereitwilligkeit, dieselben auch ferner zu unterstützen, werden wir uns zugleich der Gefahren bewusst bleiben, welche ein Uebergreifen der Staatsgewalt über ihre berechtigte Machtsphäre hinaus auf allen Gebieten nach sich zieht.

Der nicht minder wichtige Zweck der Steuerreform, die Erleichterung der directen Steuern, die Entlastung der Einzelstaaten und Communen kann nur erreicht werden durch eine von uns stets vertretene und hier ausdrücklich aufs Neue geforderte Finanzwirthschaft, welche vor Allem eine Beschränkung der gegen unsere Stimmen so sehr vermehrten Ausgaben, und zwar an erster Stelle beim Heerwesen ins Auge fasst.

Wir halten fest an unserem früheren Ausspruch, dass wir nicht die Vermehrung der Steuern und Lasten, vielmehr nach Möglichkeit deren Verminderung und gerechte Vertheilung wollen.

Wir werden gleicher Weise fort und fort dafür eintreten, die Hebung des allgemeinen Wohlstands in Landwirthschaft und Gewerbe durch weise Fürsorge für deren Interessen zu fördern und den berechtigten Ansprüchen des Arbeiterstandes gerecht zu werden.

Mit diesen unabänderlichen, weil wahren Grundsätzen deren Vertretung wir in treuer Ausdauer unsere Kräfte gewidmet haben, treten wir abermals vor unsere Wähler.

Wir werden, so viel auch angefeindet und verleumdet, ungebrochenen Muthes für dieselben weiter kämpfen, wenn unsere Wähler, wie bisher, mit uns an denselben festhalten und diese durch ihre Wahl bethätigen

Wir fordern sie dazu auf in der Zuversicht, dass Keiner zurückbleibt, wo es gilt, in unerschütterlicher Eintracht und damit Stärke mit uns festzuhalten die alte, ruhmreiche Fahne: Mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht.

Im Juni 1881.

DER VORSTAND DER CENTRUMSFRACTION DES DEUTSCHEN REICHSTAGES WÄHREND DER VIERTEN LEGISLATURPERIODE;

Carl Frhr. von Aretin. Graf Ballestrem, Graf von Bernstorff. Dr. Graf Bissingen-Nippenburg. Freiherr zu Franckenstein. Freytag. Lender. Dr. Reichensperger (Olpe.) Freiherr von Schorlemer-Alst. Dr. Windthorst.

5) WAHLAUFRUF 1884.

Abermals stehen die Neuwahlen zum deutschen Reichstage bevor.

Unsere Aufgabe wird Angesichts derselben die nämliche, wie bei den früheren Wahlen sein. Die Aufrufe der Centrumsfraction vom December 1876, vom Juni 1878 und Juni 1881 haben sie mit steigendem Nachdruck dargelegt. Nichts ist inzwischen eingetreten, das eine Aenderung unserer Haltung, ein Nachlassen unserer Anstrengungen auf irgend welchem Gebiete rechtfertigen könnte. Vielmehr fordern Vorgänge, die theils in der Erinnerung Aller leben, theils sich vor

unseren Augen abspielen, zu einer, womöglich noch erhöhten, Pflichterfüllung auf.

Je mehr die wirthschaftlichen Interessen, deren Bedeutung für alle Erwerbskreise des deutschen Volkes und für dieses selbst die Centrumsfraction in Wort und That stets voll gewürdigt hat, in den Vordergrund treten, desto aufmerksamer müssen wir auch den Bestand und die Entwicklung unseres Rechts- und Verfassungslebens im Auge behalten. Verhängnissvolle Täuschung wäre es, zu glauben, die Kämpfe darum seien längst erledigt, in Deutschland freue Jeder sich des fest gesicherten Besitzes der erforderlichen Freiheit. Und doch ist, wie wir vor sechs Jahren schon es ausgesprochen, für die Sicherung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung die Achtung und Handhabung der verfassungsmässigen Rechte und Freiheiten unerlässlich. Sie ist es um so mehr, wenn deren Verletzung in der Fesselung und thunlichsten Beseitigung derjenigen Kräfte besteht, ohne deren allseitigst ungehemmte Wirksamkeit der religiöse und sittliche Verfall und damit der schliessliche Zusammenbruch jener Ordnung unaufhaltsam und furchtbarer mit jedem Schritte werden muss.

An erster Stelle fordern wir darum auch heute wieder, und zwar mit um so höherem Ernste und um so grösserer Dringlichkeit, je drohender die Zeichen dieser Zeit sich gestalten, was wir seit unserem Bestand vor Allem mit Entschiedenheit gefordert: Die vollste Freiheit des Gewissens und der Religion, Selbständigkeit und freieste Bewegung für die Kirche und namentlich die Beseitigung der Reichsgesetze, welche diese werthvollsten Güter des Einzelnen wie der Gesamtheit kränken, die Kirche mit Misstrauen einengen und der Allgewalt des Staates ausliefern, die segensreiche Thätigkeit ihrer Diener und Genossenschaften lähmen und die verfassungsmässigen Rechte von Millionen Reichsbürgern, sogar das ursprünglichste Recht ans Vaterland, das Heimathsrecht, verletzen. Der sogenannte „Culturkampf“ ist nicht beendet; seine Versumpfung würde das Leben des deutschen Volkes unheilvoller vergiften, als seine Fortführung in vollster Rücksichtslosigkeit. Diese Wunde, die aller-

gefährlichste, an welcher Deutschland blutet, bald und ganz zu schliessen, wird unser wichtigstes und patriotischestes Ziel sein.

Die Wahrung der bürgerlichen Freiheit in allen übrigen Beziehungen, die Abwehr jedes Angriffs auf die im leider! schon beinah vergessenen Kampf mühevoll errungenen Gerechtsame der Volksvertretung, insonderheit auch jener auf das directe, allgemeine und geheime Wahlrecht, und die Reinhaltung und Behauptung des geschichtlichen und verfassungsmässigen Grundcharakters des Deutschen Reiches, als eines Bundesstaates, werden auch künftig unsere wachsamste Obsorge in Anspruch nehmen.

Unverbrüchlich halten wir fest an unserem alten Satze: Wir wollen nicht die Vermehrung der Steuern und Lasten, sondern deren gerechte Vertheilung und thunlichste Verminderung. Die stärkere Heranziehung des Capitals und die Beschränkung der gegen unsere Stimmen so sehr vermehrten Ausgaben, und zwar an erster Stelle bei dem Heerwesen, die wirksamere Entlastung der Einzelstaaten und die so lange verheissene der Communen müssen endlich zur Wahrheit werden. Die Hebung des allgemeinen Wohlstandes in Landwirtschaft und Gewerbe, die der besonderen Berücksichtigung je länger um so mehr und unaufschieblicher bedürfen, die Befriedigung der berechtigten Ansprüche des Arbeiterstandes, wie des Handwerks, welche auf Anregung und unter der ausschlaggebenden Mitwirkung der Centrumsfraction begonnen, werden wir mit allem Fleiss und aller Macht weiter fördern, dabei aber den Staatssocialismus nicht minder nachdrucksam und ausdauernd wie das Staatskirchentum bekämpfen.

In einer gesunden Colonialpolitik ein hervorragendes Mittel zur Förderung der Volkswohlfahrt erblickend, werden wir derselben unsere Unterstützung leihen, wenn und soweit die näheren und höheren Aufgaben des Reichs, sein natürlicher und verfassungsmässiger Charakter und seine finanzielle Kraft es einer gewissenhaften Prüfung angezeigt erscheinen lassen.

In dem ohne die Schuld der Partei entbrannten, immer allgemeineren und heftigeren Wettstreit der entgegengesetzten

wirtschaftlichen Interessen gilt es, mit der unverdrossensten Fürsorge für jedes Einzelne die thatkräftigste Hingebung für das Ganze einzusetzen, den wirtschaftlich Schwachen auskömmlichen Schutz zu gewähren, gegen Alle ausgleichende Gerechtigkeit zu üben und die idealen Güter in jener Werthung hoch zu halten, welche sie vor allen materiellen beanspruchen. Der Lösung aller dieser Aufgaben mit gleichmässigem Glück zu dienen, ist die selbstständige organische Zusammenfassung und corporative Arbeit der verschiedenen Berufsgruppen, besonders derjenigen des Mittelstandes, unentbehrlich. Ihre Anpassung an die Umwälzungen in Technik und Verkehr und deren Folgen kann nicht unmöglich sein. Wir werden die Obliegenheit, für alles dies auch ferner mit vollem Gewichte einzutreten, nie aus dem Gesichte verlieren.

Mit dem Ablaufe des für sieben Jahre geltenden Militärgesetzes werden neue Bestimmungen hinsichtlich des Reichsheeres und des Aufwandes für dasselbe zu treffen sein. Wir wollen des Vaterlandes volle Wehrkraft, aber auch die Steuerkraft des Volkes und das Budgetrecht des Reichstages nicht geschädigt sehen und können für jene erste nur bewilligen, was mit den beiden letzten sich vereinigen lässt.

Gegen den falschen „Liberalismus“ unversöhnlich, werden wir stets ein Hort der echten Freiheit sein und in Recht und Gerechtigkeit die einzige wahrhaft staatserhaltende Grundlage des Reiches verfechten.

Ernster und schwieriger, als je zuvor, ist jetzt die Zeit. Die nächste Reichstagswahl wird über Wohl und Wehe Deutschlands auf lange hin entscheiden. Einzig die unerschütterlichste Eintracht und die treueste Pflichterfüllung bis auf den letzten Mann ist unsere Hoffnung und wird unsere Stärke sein. Wir dürfen erwarten, dass die Wähler der Centrumspartei Alle und aller Orten zum sechsten Male ihre Schuldigkeit so voll und ganz thun werden, wie die fünf früheren Male.

Wohlan also! In unsere Hand legt die Verfassung die volle Hälfte der Verantwortung. Erinnern wir uns dessen im Augenblick der Wahl. Möge kein zur Wahl Berechtigter an diesem Entscheidungstage uns an der Urne fehlen! Gott

und das Vaterland verlangen es von uns als heilige Pflichterfüllung. Vorwärts in enggeschlossenen, vollzähligen Reihen, vorwärts in alter Tüchtigkeit zur Wahl! Vorwärts mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht!

Im September 1884.

DER VORSTAND DER CENTRUMSFRACTION DES DEUTSCHEN REICHSTAGS WÄHREND DER FÜNFTEN LEGISLATURPERIODE.

Carl Freiherr Aretin. Graf Ballestrem. Graf von Bernstorff. Freih. zu Franckenstein.

Freytag. Lender.

Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst. Graf Constatin Waldburg-Zeil. Dr. Windthorst.

6) WAHLAUFRUF 1887.

Der Reichstag ist aufgelöst. Die Auflösung erfolgte, weil die Majorität und mit ihr die Centrumsfraction in vollster Einmüthigkeit ihrer Mitglieder, zwar die verlangte Verstärkung des Heeres nach ihrem ganzen Umfange bewilligte, aber die Gültigkeit der neu vereinbarten Friedenspräsenzstärke auf drei Jahre, nicht wie der Vorschlag der verbündeten Regierungen lautete, auf sieben Jahre festsetzte. Die Bewilligung geschah in voller Würdigung der politischen Lage des Augenblickes. Für die Bemessung der Dauer war bestimmend, dass dem Reichstage, welcher die Frage zu lösen haben wird, auf welchem Wege die vermehrten Kosten zu decken seien, auch eine nochmalige Prüfung der geforderten Heeresverstärkung möglich sein müsse.

Neuwahlen stehen unmittelbar bevor.

Die Centrumsfraction hat nicht nöthig, in dem entbrennenden Wahlkampfe ihr Programm noch erst zu entwickeln. Es ist das alte, wofür in sechs Wahlen Millionen von Wählern ihre Stimme abgegeben haben. Auch in der nunmehr abgebrochenen Legislaturperiode ist die Centrumsfraction bestrebt gewesen, für die Verwirklichung ihres Programms, wo immer möglich, nach Kräften einzutreten.

In demselben nimmt die Erkämpfung voller Freiheit und Selbständigkeit der Kirche die erste Stelle ein. Gerne erkennen wir an, dass die Wendung zum Besseren, welche auf diesem Gebiete vor einigen Jahren eingetreten ist, noch weiter angehalten hat. Bei dem engen Zusammenhange, welcher zwischen den Interessen des Reiches und denen der Einzelstaaten besteht, begrüßen wir dankbar die Erleichterungen, welche der Kirche in Preussen zu Theil geworden sind. Aber noch ist der sogenannte Culturkampf nicht beendet, noch bestehen die Reichsgesetze in Kraft, welche die Kirche mit Misstrauen einengen und der Allgewalt des Staates ausliefern, die segensreiche Thätigkeit ihrer Diener und Ordensgenossenschaften lähmen und die verfassungsmässigen Rechte von Millionen Reichsbürgern, sogar das ursprüngliche Recht ans Vaterland, das Heimathsrecht, verletzen. Nur verhängnisvolle Selbsttäuschung könnte zu der Meinung verführen, als dürften die im Interesse der Kirche erhobenen Forderungen von nun an aus dem politischen Streite ausscheiden. Die Centrumsfraction wird sie so lange erheben, bis sie voll und ganz erfüllt sind.

Mit der Forderung der kirchlichen ist die Wahrung der bürgerlichen Freiheit unzertrennlich verbunden. Das deutsche Volk hat schwer genug unter der Herrschaft des falschen Liberalismus gelitten, absolutistischen Regungen aber, welche die von früheren Generationen mühsam errungenen Gerechtigkeiten der Volksvertretung wiederum den durch ungeheure Machtmittel verstärkten Regierungen auszuliefern bereit sind, wird es seiner überwiegenden Mehrheit nach immer unzugänglich bleiben. Die Centrumsfraction weiss sich frei von jedem Streben nach parlamentarischer Herrschaft, aber sie wird, wie sie es immer gethan hat, so auch in Zukunft jedem Versuche, die verfassungsmässigen Rechte des Volkes zu schmälern, einen unbeugsamen Widerstand entgegenstellen. Nicht minder wird die Aufrechterhaltung des geschichtlichen und verfassungsmässigen Grundcharakters des Deutschen Reiches, als eines Bundesstaates, auch künftighin unsere ernsteste Sorge sein.

Die wachsenden Bedürfnisse des Reiches, insbesondere

die von Jahr zu Jahr gesteigerten Forderungen der Militärverwaltung, haben dem Volke in zunehmendem Maasse Lasten auferlegt. Die Centrumsfraction hat keinen Augenblick aufgehört, wo nur immer möglich, auf Sparsamkeit in den Ausgaben zu drängen. Sie hat sich ebenso jedem zur Deckung der vermehrten Ausgaben ersonnenen Steuerprojecte widersetzt, welches nur eine Vermehrung, nicht aber eine gerechtere Vertheilung der Lasten zur Folge gehabt oder aber in seiner Ausführung das hochwichtige Ausgabe-Bewilligungsrecht der Volksvertretung illusorisch gemacht hätte. Insbesondere was es die Einführung von Monopolen mit ihrem für die wirthschaftlichen Interessen wie für die politischen Rechte gleich bedrohlichen Charakter, welcher die Fraction jederzeit aufs Entschiedenste entgegengetreten ist. Die nämlichen Grundsätze werden auch in Zukunft für uns maassgebend sein.

Früher als die verbündeten Regierungen und früher als jede andere Partei hat die Centrumsfraction auf die mannigfachen Nothstände innerhalb der wirthschaftlichen Production hingewiesen und gesetzgeberische Abhülfe verlangt. Auch in der abgelaufenen Legislaturperiode haben wir Vorschlägen zugestimmt, welche sich zur Aufgabe stellten, die Lage unserer Landwirthschaft einigermaassen zu verbessern. Wir werden jederzeit eintreten für eine ungehemmte und fruchtbare Entwicklung der nationalen Arbeit, nicht minder aber, wie wir es immer gethan haben, für die berechtigten Ansprüche des Arbeiterstandes und der Handwerker. In der weiteren Durchführung der Arbeiterversicherung haben die verbündeten Regierungen unsere nachdrückliche Unterstützung gefunden, wir waren aber zugleich bestrebt, die einschlagenden Gesetze so zu gestalten, dass die besonderen Bedürfnisse der verschiedenen Landestheile berücksichtigt und die Gefahren eines übermässigen bureaukratischen Apparates beseitigt blieben. Wiederholt haben wir durch eigene Anträge die so nothwendige Fortbildung des gesetzlichen Arbeiterschutzes und der für den gedeihlichen Fortbestand des Handwerks erforderlichen Maassregeln verlangt. Wir werden die gleichen Forderungen auch in Zukunft mit allem Nachdruck erheben.

Der Augenblick ist ernst. Von dem Ausfall der Wahlen hängt nicht nur der Fortgang der Gesetzgebung während der nächsten drei Jahre, sondern die ganze Zukunft unseres Verfassungslebens ab. Gestützt auf das Vertrauen und die Eintracht ihrer Wähler hat sich die Centrumsfraction bei der wechselnden Verschiebung der Parteien als der unerschütterte „feste Thurm“ erwiesen. Wir hoffen zuversichtlich, dass auch jetzt unsere Wähler zu uns stehen, dass sie einen neuen glänzenden Beweis ihrer Eintracht, ihrer unabhängigen Gesinnung, ihrer Pflichttreue geben werden.

Möge an dem Entscheidungstage kein zur Wahl Berechtigter an der Urne fehlen. Gott und das Vaterland verlangen es von uns als eine heilige Pflichterfüllung. Vorwärts in enggeschlossenen, vollzähligen Reihen, vorwärts in alter Tüchtigkeit zur Wahl! Vorwärts mit Gott für Wahrheit, Freiheit, Recht!

Berlin, den 14. Januar 1887.

DER VORSTAND DER CENTRUMSFRACTION DES DEUTSCHEN REICHSTAGS WÄHREND DER SECHSTEN LEGISLATURPERIODE.

Freiherr von Aretin. Graf Ballestrem. Graf Bernstorff. Freih. zu Franckenstein. Lender. Dr. Lieber. Dr. Reichensperger. Graf Waldburg-Zeil. Dr. Windthorst.

7) WAHLAUFRUF 1890.

Die Neuwahlen für den deutschen Reichstag sind auf den 20. Februar d. Js. ausgeschrieben.

Zum ersten Male erfolgen dieselben auf die Dauer von fünf Jahren; sie sind deshalb von erhöhter Wichtigkeit und stellen somit an die Wähler die gebieterische Forderung, Mann für Mann an der Wahlurne zu erscheinen.

Noch immer sind die Bedingungen nicht erfüllt, welche wir in jeder Wahlperiode als unerlässlich bezeichnet haben, wenn dem Volke die Religion erhalten, wenn christlichgläubige Gesinnung geweckt und gefördert werden soll und zur Richtschnur erhoben im Unterricht, Erziehung, Bildung

und Wissenschaft, in der Gesetzgebung und im öffentlichen Leben. Wir fordern deshalb immer von Neuem, dass der Kirche, im Deutschen Reiche wie in den Schutzgebieten, volle Freiheit der Bewegung gestattet und Alles beseitigt werde, was die Selbständigkeit und die Rechte der Kirche beeinträchtigt, was die segensreiche Wirksamkeit aller ihrer Genossenschaften und das in der Verfassung gewährleistete Heimathsrecht der Reichsangehörigen verletzt.

Wir erkennen zugleich in der unbehinderten Thätigkeit der Kirche und ihrer Organe, sowie der dadurch zu erhoffenden Kräftigung des christlichen Geistes in den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeiter, das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie — ein Mittel, wirksamer als alle Ausnahmegesetze.

Unter steter Wahrung der verfassungsmässigen förderativen Grundcharakters des Deutschen Reiches werden wir unsere freudige Mitwirkung zur weiteren Ausbildung aller jener Maassregeln nicht versagen, welche die Verbesserung der Lage der arbeitenden Bevölkerung zum Zwecke haben.

Unentwegt beharren wir in dem Bestreben, dass die im Reichstage zum Theil schon wiederholt zur Annahme gelangten Arbeiterschutz-Gesetze, insbesondere die Gesetze über die Ruhe und die Heiligung des Sonntags, sowie über die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, zur Geltung gebracht werden.

In dem ersten Interessenkampfe, welcher vielfach zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entbrannt ist, werden wir gern alle Maassregeln unterstützen, welche einen Ausgleich der beiderseitigen berechtigten Interessen herbeizuführen, und das sich gegenseitig bedingende Wohl der Arbeitgeber und der Arbeiter zu fördern geeignet sind.

Die Bemühungen, den so wichtigen Handwerkerstand zu heben, seinen berechtigten Klagen Abhülfe zu schaffen, werden wir in bisheriger Weise eifrigst fortsetzen.

Die wirtschaftliche Lage des Reiches hat sich in den Bahnen, welche wesentlich auf unsere Anregung und unter

unserer Mitwirkung eingeschlagen worden sind, besser gestaltet. Wir werden aber darüber zu wachen haben, dass die Vortheile der neuen Wirthschaftspolitik nicht ungebührlich ausgenutzt werden, dass eine Vermehrung der Steuern und Lasten verhindert und Härten in der Besteuerung möglichst beseitigt werden.

Wir werden auf allen Gebieten nachdrücklichst auf die grösste Sparsamkeit dringen, wenn wir selbstverständlich auch gewillt sind, heute wie immer, für die Ehre, die Würde und die volle Wehrhaftigkeit des Deutschen Reiches einzutreten.

An den Grundlagen der Verfassung, insbesondere an den für die bürgerliche Freiheit bestehenden Garantien, werden wir unbeugsam festhalten.

Nach diesen Grundsätzen haben wir bisher gehandelt und gedenken wir auch ferner zu handeln. Wir hoffen, dass die Wähler diese Grundsätze auch für die Zukunft billigen, so wie sie uns anf Grund derselben bisher ihr Vertrauen geschenkt haben.

Wohlan denn! Möge am entscheidenden Tage Keiner von der Wahlurne zurückbleiben; möge Jeder furchtlos hinzutreten. Bleiben die Wähler uns treu, wie wir ihnen treu bleiben und treu unserem alten ruhmreichen Panier.

Mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht!

Im Januar 1890.

DER VORSTAND DER CENTRUMSFRACTION
DES DEUTSCHEN REICHSTAGS.

Freiherr von und zu Franckenstein. Graf von Ballestrem
Graf von Bernstorff. Dr. Franz. Grober (Württemberg). Dr.
Freiherr Heereman von Zuydwyk. Dr. Lieber. Dr. Reichensperger. Reindl. Dr. Windthorst.

8.) WAHLAUFRUF 1893.

Zum dritten Mal seit fünfzehn Jahren ist der Reichstag aufgelöst, zum zweiten Mal aus Anlass einer Heervorlage,

zum ersten Mal um einer Frage willen von so grundsätzlicher Bedeutung wie die, welche nun zu des Volks Entscheidung steht. Nicht um das Dasein, die Ehre und die Zukunft des Vaterlandes gegenüber seinen äusseren Feinden handelt es sich. In der Erhaltung des Reichs und seiner Sicherheit nach aussen giebt es in Deutschland keinerlei Parteiung. Streitig ist einzig, wie das Reich am besten erhalten, in sich gefestigt und vor innerem und äusserem Feind zugleich gesichert wird. Die Umwandlung des Reichs in einen Militärstaat, ein stehendes Heerlager bereits in Friedenszeiten; die dauernde Heranziehung des letzten halbwegs waffenfähigen Manns, die bleibende übermässige Belastung des nothleidenden Nährstands für den Wehrstand bis zur Erschöpfung vor dem Krieg: das ist's, worum der nun entfachte Kampf geht. Er war zu wichtig für die ganze Zukunft unseres Volks- und Verfassungslebens, als dass wir nicht schon darum ihn zur Entscheidung des deutschen Volkes selber bringen mussten. In diesem Sinne wird der Widerspruch gegen die Militärvorlage Caprivi und den, von den verbündeten Regierungen aufgenommenen, Antrag Huene im Vordergrund der jetzigen Wahlbewegung stehen, das Feldzeichen des Centrums in der Wahlschlacht sein.

So nach wie vor sind wir bereit, für Heer und Flotte Alles, was zur Wehrhaftigkeit des Reichs erforderlich ist, zu bewilligen. Allein wir fordern auch die volle freie Mitbestimmung der Volksvertretung darüber, was zu dem Zweck in Wahrheit nöthig ist, wie die Verfassung sie gewährleistet. So nach wie vor halten wir ein starkes, schlagfertiges Landheer und eine ausreichende Seemacht in der gegenwärtigen Zeit und angesichts der Lage Deutschlands in Europa für unentbehrlich. Allein wir können unser Auge nicht vor der gleichwichtigen Nothwendigkeit verschliessen, die finanziellen und wirthschaftlichen Verhältnisse des Reichs, der Einzelstaaten und des Volks, die sich zur Zeit in einem durchaus unbefriedigenden Zustande befinden, dabei aufs Sorglichste zu schonen und zu pflegen. So nach wie vor achten wir die Bestimmung der Verfassung heilig, dass jeder Deutsche wehrpflichtig. Allein nicht minder unbeugsam bekennen wir

uns zu den, unter Zustimmung der verbündeten Regierungen von nahezu dem ganzen Reichstag erst vor drei Jahren angenommenen Resolutionen Windthorst, nach deren erster die wirkliche Heranziehung aller wehrfähigen Mannschaften zum activen Dienst dem Deutschen Reich und Volke geradezu unerschwingliche Lasten auferlegen würde. So nach wie vor erachten wir die Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei den gesammten Fusstruppen für wünschenswerth und durchführbar und werden gern bewilligen, wie wir dies auch jetzt gewollt, was dazu innerhalb der gegenwärtigen Friedenspräsenzstärke an Erhöhung des Recrutencontingents, an Durchschnittstärke und vermehrtem Ausbildungspersonale nöthig ist. Allein wir halten fest daran, dass — insbesondere nach der durch uns errungenen Dispositionsbeurlauber-Vermehrung von 1890 — die zweijährige Dienstzeit für Ausgleichsmaassnahmen zu theuer ist, die eine Erhöhung des Personalbedarfs um 60 000 Mann, des dauernden Geldaufwands um jährlich 40, des einmaligen um 52 Millionen Mark bedeuten, und mit denen weitere Forderungen an Geld und Mannschaften in Höhe von jährlich 20 und einmalig 35 Millionen Mark und 23 000 Mann verquickt werden. Am allerwenigsten konnten und können wir dem Ausgangspunkt und Ziel der jüngsten Vorlage der verbündeten Regierungen und der von diesen gutgeheissenen Abänderungsanträge zustimmen, dem Grundsatz der vollen Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, wenn auch bei Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die Fusstruppen. Hier schieden und hier scheiden sich die Wege. Wir mussten Vorschlägen die Zustimmung versagen, welche die mit der schliesslichen Verwirklichung der allgemeinen Wehrpflicht verknüpfte, auf die Dauer unerträgliche Belastung des Volkes nothwendig zur Folge hatten und auf die obwaltenden hochbedenklichen wirtschaftlichen und Socialzustände unseres Landes keine Rücksicht nahmen. Wir müssten dies bei voller, ernstester Würdigung der politischen Lage und der Verantwortung, die uns dieselbe auferlegte. Wir thaten es aus eigenster bester Ueberzeugung, fühlten und wussten uns jedoch bei solcher Haltung eins mit dem Volke, das uns nach Berlin entsendet, und treu

den Ueberlieferungen unserer Vergangenheit und den Verheissungen unseres Parteiprogramms wie aller unserer früheren Ansprachen an unsere Wähler. Wir werden den darin beschlossenen Grundsätzen auch ferner treu bleiben; wir wollen die Resolutionen Windthorst, welche diejenigen des aufgelösten Reichstages sind, als Richtschnur aller künftigen Behandlung von Heeresfragen in den neuen Reichstag hinübertragen und wiederholen in diesem Sinn, was unser Wahlaufruf von 1884 ausgesprochen: „Wir wollen des Vaterlandes volle Wehrkraft, aber auch die Steuerkraft des Volkes und das Budgetrecht des Reichstages nicht geschädigt sehen und können für jene erste nur bewilligen, was mit den beiden letzten sich vereinigen lässt“.

Im Uebrigen hat die Fraction nicht noth, ihr altes Programm, für das in achtmaliger Wahl Millionen Wähler ihre Stimmen abgegeben, neu zu entwickeln und zu empfehlen. Wie es sich in die Herzen der Partei hineingelebt, so bürgt die Treue, womit die Fraction in schweren Stunden sich zu einem wesentlichen Satz dieses Programms bekannt hat, auch für dessen Festhaltung in allen anderen Punkten und in aller Zukunft.

Nicht Augenblickes Nützlichkeit, Gerechtigkeit ist Fundament der Reiche. Was der Gerechtigkeit entspricht, ist einzig wahrer Vortheil; und wahrer Nachtheil, was ihr widerstreitet. Wir halten für geboten, dies ursprüngliche Motto der Partei auch heut wieder voran, der Politik blosser Zweckmässigkeit oder Gewalt diejenige des ewigen Rechtes gegenüber zu stellen.

„Das oberste Gesetz ist die Verfassung. Sie vor Allem muss in der Ehrfurcht und in der Sitte der Nation sich befestigen; ihre Bestimmungen müssen allseitig geachtet werden.“ In diesem feierlichen Wort unseres erhabenen Duldenkaisers Friedrich ist unsere ganze Haltung seit der Gründung der Partei bestätigt. Ohne gewissenhafte Achtung der Verfassung sind alle anderen Errungenschaften auf die Dauer werthlos, ist jede staatliche und gesellschaftliche Ordnung, die innere und die äusere Sicherheit des Reichs gefährdet. Auf diesem unerschütterlichen Grund muss unser Rechts-

und Wirthschaftsleben sich entwickeln. Demgemäss halten wir insbesondere unverbrüchlich fest an der Reinhaltung, Behauptung und vollen Auswirkung des geschichtlichen und verfassungsmässigen Grundcharakters des Deutschen Reichs als eines Bundesstaates und an den von unseren verdienten Vorkämpfern mühsam errungenen Gerechtfunden des deutschen Volkes und seiner verfassungsmässigen Vertretung auf Grund des allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlrechts und werden für den wirksameren Schutz des Wahlheimnisses und der Wahlfreiheit die Obsorge treffen, welche seitherige Erfahrungen nothwendig und unaufschieblich machen.

Ohne Gewissensfreiheit keine bürgerliche, keine gesellschaftliche, keine wahre Freiheit! Der sogenannte „Culturkampf“ ist auch heute noch nicht beendet. Seine Versumpfung unter schillernder Decke wohlmeinender Freudlichkeit würde das Volksleben unheilvoller, als seine Wiederaufnahme in vollster Rücksichtslosigkeit, vergiften. Diese Wunde, die allergefährlichste, an welcher Deutschland bludet, bald und ganz zu schliessen, die vollste Freiheit des Gewissens und der Religion, Selbständigkeit und freieste Bewegung, vertrauensvolle Achtung für die Kirche, die vollste Gleichberechtigung der anerkannten christlichen Bekenntnisse und ihrer Anhänger auf jeglichem Gebiet des öffentlichen Lebens endlich herbeizuführen, wird unser wichtigstes und patriotischstes Ziel sein. Vor Allem muss das Ausnahmegesetz wider den Jesuiten- und die mit ihm angeblich verwandten Orden aufgehoben werden. Wir werden diesen Antrag, auf dessen Berathung wir zur Zeit des Zedlitzischen Schulgesetzentwurfs verzichtet hatten, und welcher jetzt durch die Reichstagsauflösung von der Verhandlung ausgeschlossen worden ist, alsbald von Neuem einbringen und keiner politischen Lage zu Lieb' mehr ausser Verhandlung setzen. Wir werden ihn so lange wiederholen, bis Reichstag und verbündete Regierungen mit uns erkennen werden, dass nicht confessionelle Vorurtheile und Abneigungen, sondern nur das verfassungsmässige Recht der freien Religionsübung, sowie das ursprünglichste Recht ans Vaterland, das Heimathsrecht, hier

die Entscheidung fällen dürfen, und dass nach Aufhebung des Ausnahmegesetzes wider die Socialdemokratie die Aufrechterhaltung desjenigen wider katholische Ordensmänner und Ordensfrauen zehnfach verletzen und erbittern muss.

„Nur ein auf der gesunden Grundlage von Gottesfurcht in einfacher Sitte aufwachsendes Geschlecht wird hinreichende Widerstandskraft besitzen, die Gefahren zu überwinden, welche unserer Zeit für die Gesammtheit erwachsen“. Bereits vor fünfzehn Jahren haben wir auf die entscheidende Bedeutung hingewiesen, welche die Erhaltung und Wiederbelebung religiöser, vor Allem gläubig-christlicher, Gesinnung für die Bekämpfung der Wahnlehren des Liberalismus und des Socialismus, hat und welche zehn Jahre nachher das obige Kaiserwort hervorhob. In dieser Bekämpfung wird das Centrum jederzeit den Reigen führen. Dies ist von allen Seiten, erst jüngst sogar wieder in heftigster Befehdung von dem Reichskanzler, und nicht minder vom Liberalismus und vom Socialismus selber, anerkannt, und wird, je dringender und grösser die Gefahr, um so bedeutsamer hervortreten. Mehr als zuvor gilt es im gegenwärtigen Wahlkampf, des unversöhnlichen Gegensatzes sich bewusst zu bleiben, der eine Partei, die in dem positiven Christusglauben wurzelt, von dem gewaltig aufstrebenden Socialismus trennt. Wenn nach dem Ausspruch eines seiner Wortführer „kein überzeugter Socialdemokrat auf die Dauer ein Gottesgläubiger sein kann“, muss, wer dem Centrum angehören will, standhaft davon durchdrungen sein, dass kein gläubiger Christ auch nur vorübergehend und in Einzelfragen mit der Socialdemokratie liebäugeln darf. Nicht Umsturz der bestehenden Ordnung kann die Heilung des kranken Erwerbs- und Wirthschafts-, Staats- und Gesellschaftslebens bringen, sondern allein die Wiederherstellung des Christenthums als Grundlage unseres gesammten, des öffentlichen wie des privaten Lebens, unserer Gesetzgebung und Verwaltung, das unbarmherzige positive Vorgehen gegen die unchristliche liberale Gesetzgebung, wie wir dies jederzeit gefordert, unermüdlich angeregt, hingebend unterstützt haben. Bei der Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzgesetzgebung, bei der Neuregelung des Innungswesens

und den Bemühungen um Einführung des gewerblichen Befähigungsnachweises, bei der Zurückdrängung des unlauteren Wettbewerbs in Handel und Gewerbe, des Wuchers, des Abzahlungsunwesens und eines gefährlichen Hausirens; bei Umkehr zu einer den Interessen der vaterländischen Production in Landwirthschaft und Industrie gerecht werdenden Zoll- und Wirthschaftspolitik, endlich zu berufsorganisatorischen Zusammenfassung und Vertretung der Landwirthschaft — haben wir den Vortritt genommen oder eine ausschlaggebende Mitwirkung geübt. Wir werden unbeirrt auf diesem Wege weiter wandeln und, was wir gestern nicht erreichen konnten, morgen zu erstreben nicht erlahmen. In dem Bewusstsein der verfassungsmässigen Pflicht jedes einzelnen Abgeordneten, „Vertreter des gesammten Volks“ zu sein, werden wir jede Sonderinteressenvertretung, „sie möge heissen wie sie wolle, nachdrücklich bekämpfen, weil sie der Tod unseres Verfassungslebens und die unbillige Gefährdung aller anderen, gleichberechtigten Interessen unsers weiten, von den verschiedenartigsten und oft entgegengesetztesten Interessen bewegten Vaterlandes wäre. Aber wir werden bei der unverdrossensten Fürsorge für jedes Einzelinteresse in gleich austheilender Gerechtigkeit und thatkräftiger Hingebung an die Gesammtheit die widerstrebenden Interessen billig gegen einander abzugleichen und zu des Ganzen wie der Theile Wohlfahrt mit einander zu versöhnen suchen. Unsere Zusammensetzung aus allen deutschen Gauen und allen Berufsarten der vaterländischen Gesellschaft weist uns darauf ganz besonders hin und befähigt uns dazu besonders; und unser Grundsatz, dass die idealen Interessen der Reichsgemeinschaft allen materiellen Interessen der Angehörigen des Reiches vorgehen und immer vorgehen müssen, wird uns dabei vor Irrungen und Unrecht wahren.

Den Handelsverträgen mit Oesterreich-Ungarn und Italien haben wir zugestimmt, weil sie die Festlegung der Schutzzölle wenigstens in der Höhe dieser Verträge auf zwölf Jahre mit sich brachten; weil sie dem politisch-militärischen Dreibund eine wirtschaftliche Unterlage und damit grössere Festigkeit und Bürgschaft der Dauer gaben; und weil ohne dieselben,

mit dem unmittelbar bevorstehenden Ablauf früherer Abmachungen, ein wilder Zollkrieg gerade unter den Verbündeten zugleich die heimische Industrie und Landwirthschaft, und das für Deutschlands Sicherheit und die Erhaltung des Weltfriedens so nothwendige Bündniss geschädigt haben würde. In dem erhebenden Bewusstsein, dass der „neue Curs“ zu dieser seiner besten vaterländischen That ohne die Mitwirkung des Centrums nie im Stand gewesen wäre, lassen die neuesten Anklagen von dieser Seite auf Mangel aufrichtiger opferfreudiger Liebe zu Vaterland und Reich uns doppelt kalt. Bei künftigen Handelsvertragsvorlagen sollen die Interessen deutscher Landwirthschaft und deutschen Gross- und Kleingewerbes vorwiegend für uns maassgebend und unserer genauesten Prüfung und sorgfältigsten Abwägung doppelt versichert sein.

Die Hebung des so tief darniederliegenden gemeinen Wohlstandes ist unaufschieblich. Ihr muss die Aufmerksamkeit und Thatkraft der Gesetzgebung in nächster Zeit besonders zugewendet bleiben. Gemeinnützige Ausgaben sollen in grösserem Umfang, als seither, gemacht, im Uebrigen soll weise Sparsamkeit geübt werden. Vor Allem thut eine entschlossene Reform der Reichsfinanz- und Steuerwirthschaft noth. Dem unaufhörlichen Anwachsen der öffentlichen Schuld und Zinsenlast muss Einhalt und für vernünftige Tilgung dieser Last muss ehemöglichst Vorsorge geschehen. Wir halten fest an unserem früheren Ausspruch, dass wir keine Vermehrung der Abgaben, sondern deren thunlichste Verminderung und gerechtere Vertheilung unter gebührender Entlastung der schwächeren Schultern wollen. Verbrauchssteuern mit dem Charakter von Luxussteuern an Stelle mancher jetzigen indirecten Abgaben werden ein sehr diensames Mittel hierzu sein. Dagegen werden wir den Monopolen, mit ihrem für die wirtschaftlichen Interessen wie die politischen Rechte gleich bedrohlichen Charakter, wie früher so auch jetzt entgegen sein.

Der Augenblick ist ernst; das Deutsche Reich hat keinen ernsteren erlebt. Auf Jahre hin, vielleicht für immer, wird die bevorstehende Reichstagswahl für unser Rechts-

und Verfassungs- wie für unser wirtschaftliches Leben entscheidend, der Wahlkampf wird gewaltiger, als alle früheren, sein. Den alten Widersachern haben sich neue zugestellt; in seinen Kampfmitteln ist keiner derselben wählerisch. Es gilt, wie Mauern festzustehn, bis auf den letzten Mann die Pflicht zu thun. Nur so kann der von allen Seiten hart berannte Centrumsturm auch dieses Mal unüberwindlich bleiben.

Wohlan also! In unsere, der Wähler, Hand legt die Verfassung die volle Hälfte der Verantwortung für Deutschlands Wohl und Wehe! Erinnern wir uns dess zu dieser Zeit, am Tage der Wahl! An dem Entscheidungstag möge nicht Einer unserer Freunde fehlen! Das Vaterland, die ruhmreiche Vergangenheit, das eigene Gewissen ruft uns zu: Vorwärts in eng geschlossenen, vollzähligen Reihen, vorwärts in alter Tüchtigkeit zur Wahl! Vorwärts mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht!

Mai 1893.

DER VORSTAND DER CENTRUMSFRACTION IM
DEUTSCHEN REICHSTAGE.

Graf von Hompesch, Graf von Preysing (Straubing). Freiherr von Buol. Dr. Brüel. Dieden. Fritzen (Düsseldorf.) Gröber. Dr. Frhr. Heereman v. Zuydwyk. Dr. Lieber, Reindl. Dr. Schädler.

9) WAHLAUFRUF 1898.

Nach fünfjähriger Dauer ist der Reichstag geschlossen. Die Wahlen zum neuen Reichstag stehen unmittelbar bevor. Wiederum haben die Wähler über diejenigen Männer zu entscheiden, welchen sie ihr Vertrauen schenken wollen. Von ihnen hängt es ab, ob die Centrumsfraction in Zukunft dieselbe ehrenvolle Stellung wird behaupten können wie bisher, welche ihr wenigstens die Abwehr uns unannehmbarer Gesetze ermöglichte.

Die Centumpartei ist gegründet als politische Partei zur Vertheidigung der kirchlichen Rechte, zur Wahrung

der politischen Freiheiten und zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen des deutschen Volkes, insbesondere der deutschen Katholiken. Das war unentwegt die Richtschnur unseres Wirkens in der verflossenen Legislaturperiode.

Wir halten fest an der Verfassung des Deutschen Reiches. Wir wahren treu die Rechte des Kaisers, der verbündeten Fürsten und der Einzelstaaten. Ebenso unerschütterlich wahren wir die Rechte des deutschen Volkes und seiner Vertreter. Angriffe auf diese Rechte, insbesondere auf das allgemeine gleiche unmittelbare und geheime Wahlrecht zum Reichstag oder den Reichstag selbst werden allezeit an uns wie bisher entschlossene Gegner finden.

Mit allem Nachdruck sind wir bestrebt gewesen, die Beseitigung der noch bestehenden Reste des Culturkampfes in gesetzgebung und Verwaltung zu erreichen und die Rechtsstellung des katholischen Volkstheiles im Deutschen Reiche so zu sichern, dass der Wiederkehr eines Culturkampfes nach Kräften vorgebeugt würde. Aber noch immer hält der Bundesrath das Gesetz gegen die Jesuiten und die ihnen verwandt erklärten Orden aufrecht, obwohl es mit der natürlichen Gerechtigkeit in schneidendstem Widerspruch steht, und der Reichstag schon vier Mal auf unsern Antrag dessen Aufhebung gefordert hat. Harren wir aus im Kampfe gegen jenes Ausnahmegesetz und für die Gleichberechtigung der Katholiken.

Wir wollen weise Sparsamkeit auf allen Gebieten des Reichshaushalts, namentlich auch bei dem Heere und der Flotte. Wir dürfen auf die Erfolge unseres Strebens hinweisen: die zweijährige Dienstzeit im Heere ist erreicht, neue Steuern, namentlich solche, welche die breiten Volksmassen weiter belastet haben würden, sind abgewehrt, der steigenden Verschuldung des Reiches ist Einhalt gethan und mit der Tilgung der Schulden ist ein Anfang gemacht. Zugestimmt haben wir nur der neuen Börsensteuer. Erreicht ist auf unseren Antrag eine wenigstens mässige Erhöhung der Unterstützung unserer Kriegsinvaliden und ihrer Hinterbliebenen.

Mit Eifer und gutem Gelingen haben wir an der Gesetz-

gebung des Reiches auf allen Gebieten des bürgerlichen Rechtes mitgearbeitet. Ein neues Bürgerliches Gesetzbuch, ein neues Handelsgesetzbuch sind geschaffen mit ihren Nebengesetzen über den Process, die freiwillige Gerichtsbarkeit und den Liegenschaftsverkehr. Manche werthvolle, den religiösen und moralischen Interessen förderliche Bestimmungen sind getroffen. Die dem deutschen Volke bisher versagte Gemeinsamkeit des Rechts ist gewonnen; sie wird für unser wirthschaftliches Gedeihen ein mächtiger Hebel sein. Es ist gelungen, eine den modernen Rechtsanschauungen mehr entsprechende, gemeinsame Militärstrafprocessordnung zu verabschieden. Eine alte Forderung des Centrums, die Entschädigung unschuldig Verurtheilter ist endlich erfüllt. Dem Gewerbe, dem Handel und der Industrie dient das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, welches unserem Antrag entsprungen ist. Das Gesetz zur Bekämpfung der überhandnehmenden Unsittlichkeit konnte zu unserem Bedauern nicht zur Verabschiedung gebracht werden.

Mehr als früher müssen wir den alten Grundsatz betonen, dass die Centrumsfraction das moralische und materielle Wohl aller Volksclassen nach Kräften zu fördern hat. Nur dieser Standpunkt verbürgt Recht und Billigkeit nach allen Seiten. Wie es der Stolz unserer Partei ist, dass sie in allen Ständen zahlreiche Anhänger zählt, so ist es ihre Ehre, mit derselben Hingebung und ausgleichenden Gerechtigkeit für die Hebung der wirthschaftlichen Lage aller Stände gleichmässig einzutreten. Wenn wir dabei den Bedürfnissen nothleidender Stände eine besondere Pflege haben zu Theil werden lassen, so liegt darin nur eine Bekräftigung unseres obersten Grundsatzes.

In den verflossenen Jahren hat die Landwirthschaft unter einer drückenden Nothlage gelitten. Unausführbaren Vorschlägen zur Abstellung derselben haben wir pflichtgemäss Widerstand geleistet. Wo immer aber ein gangbarer Weg sich zeigte, der Landwirthschaft zu Hülfe zu kommen, haben wir es niemals an uns fehlen lassen. Das neue Margarinegesetz und das neue Börsengesetz mit der Beseitigung des Terminhandels in Getreide sind unter unserer entscheidenden

Mitwirkung zu stande gekommen. Bei der Beschlussfassung über neue Handelsverträge wird eine verstärkte Fürsorge für die Landwirthschaft unser Bemühen sein.

Für den Handwerkerstand ist es gelungen, einen Boden der obligatorischen Organisation zu gewinnen, welcher bei ausdauernder Benutzung durch die Handwerker selbst einen festeren Zusammenschluss ihres Standes, eine Hebung des Handwerks, der Meister und der Gesellen, sowie eine bessere Ausbildung der Lehrlinge verspricht. Andere noch nicht erreichte Wünsche werden das Ziel unserer Anstrengungen bleiben müssen.

Für den Schutz und die Förderung der Gesundheit, der Sittlichkeit und der wirthschaftlichen Lage der arbeitenden Stände sind wir mit Ausdauer und Erfolg thätig gewesen. Mit lebhaftem Bedauern erfüllt uns, dass in der mit Eifer und Begeisterung begonnenen Socialreform nicht der erhoffte Fortschritt zu bemerken ist. Es wird noch der Anstrengungen vieler Jahre bedürfen, um sie zu einem befriedigenden Abschluss zu führen. Wo bei der Ausführung der bisherigen Reformgesetze Härten und Schwierigkeiten sich zeigten, haben wir unter voller Wahrung unseres grundsätzlichen Standpunktes nachdrücklich deren Beseitigung angestrebt. Wir werden nicht aufhören, die Regierung zu thatkräftigem Fortschreiten zu drängen, damit die Erlasse unseres Kaisers vom Februar 1890 voll und ganz verwirklicht werden.

Einen Fractionszwang kennen wir nicht. Wenn wir dessen ungeachtet auf eine so fruchtbare Thätigkeit zurückblicken können, so verdanken wir dies vornehmlich dem Umstande, dass die Einigkeit der Fraction auf Grund einer gemeinsamen Ueberzeugung es ermöglichte, das ganze Gewicht ihrer Bedeutung einzusetzen.

Wie in früheren Jahren hat zwar auch in dieser Session es sich nicht vermeiden lassen, dass in wichtigen Fragen die Fraction nicht in voller Einigkeit stimmte. Auch beim Flottengesetz war die Fraction im Ziele einig; hinsichtlich der Erreichung dieses Zieles war die Mehrheit der Ansicht, dass die Annahme des wesentlich umgestalteten Entwurfs eine Nothwendigkeit sei und deshalb über die Bedenken

gegen ihn von ihr hinweggegangen werden müsse, während die Minderheit aus beachtenswerthen Gründen glaubte, eine ablehnende Stellung einnehmen zu müssen.

Aber alle Mitglieder der Fraction sind der festen Ueberzeugung, dass streitige Einzelfragen niemals einen Grund abgeben dürfen, um den Bestand oder die Einigkeit der Fraction zu beeinträchtigen. Die feste Geschlossenheit unserer Reihen ist heute so nothwendig wie je. Unsere Gegner von rechts und links stehen gemeinsam uns gegenüber. Die Politik der Sammlung bezweckt die Verdrängung des Centrums aus seiner ausschlaggebenden Stellung im Reichstage. Wie früher, so stehen wir auch jetzt allein und werden nur aus eigener Kraft unsere Stellung zu behaupten haben. Einmal verloren, würde dieselbe in absehbarer Zeit nicht wieder zu gewinnen sein. Würden die Lehren des Culturkampfes vergessen, so wären die Früchte unserer Anstrengungen seit fast einem Menschenalter rasch dahin. Der Kampf gegen den Glaubenshass und die Wahnideen der Socialdemokratie, gegen den kirchenfeindlichen Liberalismus und gegen jenen Conservatismus, welcher einer einseitigen Interressenpolitik sich nicht versagt und sein Ziel in der Beschränkung der Freiheiten und Rechte des Volkes sucht, erfordert nach wie vor den Bestand der Centrumsfraction.

Wir wenden uns nun vertrauensvoll an die so oft erprobte politische Einsicht und Opferwilligkeit unserer Parteifreunde im ganzen Reiche. Treten wir einig und entschlossen in den Wahlkampf ein. Thue jeder seine Pflicht an der Urne; denn jede einzelne Stimme wird gezählt. Wählen wir die alten bewährten Männer wieder oder Männer ihres Geistes. Halten wir einmüthig wie bisher die ruhmvolle Fahne des Centrums hoch, unter dem alten begeisternden Rufe:

Für Wahrheit, Freiheit und Recht!

Berlin, 6 Mai 1898.

Namens der gesammten Centrumsfraction:

DER VORSTAND IN DER NEUNTEN LEGISLATURPERIODE.

Graf Hompesch. Dr. Schaedler, Dr. Spahn. Aichbichler
Dieden. Fritzen (Düsseldorf). Graf v. Galen. Gröber. Frhr.

v. Heereman. Frhr. Dr. v. Hertling. Horn (Neisse). Dr. Lieber.
Dr. Lingens. Dr. Rintelen.

10) WAHLAUFRUF 1903.

Die Neuwahlen zum Reichstage stehen bevor. Auf Grund des von uns unentwegt hochgehaltenen allgemeinen, gleichen, geheimen und unmittelbaren Wahlrechts haben die Wähler zu entscheiden, welchen Männern die verfassungsmässige Vertretung des deutschen Volkes für die nächsten fünf Jahre anvertraut werden soll.

Fest und unerschüttert steht die Zentrumsfraktion des Reichstags da. In unausgesetztem Kampfe hat sie die Einigkeit bewahrt, die allein den Schutz der hohen Güter verbürgt, zu deren Hort sie die Wähler berufen haben.

Auf Grund des von glorreichen Vorgängern im Jahre 1871 entworfenen und in schweren Stürmen erprobten Programms treten wir mit gleicher Entschiedenheit ein für das Reich wie für die Einzelstaaten, für die Rechte des deutschen Volkes und seiner verschiedenen Stämme wie für die Rechte des Kaisers und der Bundesfürsten.

Des deutschen Volkes wichtigstes Recht ist seine Teilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung des Reichs durch die parlamentarische Vertretung. Die von uns seit mehr als einem Jahrzehnte nachdrücklichst geforderte bessere Sicherung des Wahlheimnisses ist endlich erreicht. Angriffen auf die Würde des Reichstags, Versuchen einer Lahmlegung seiner geordneten Tätigkeit durch die Mittel der Obstruktion werden wir stets energisch entgegentreten. Die Erfüllung der verfassungsmässigen Aufgabe des Reichstages, insbesondere die gleichmässige Mitwirkung aller Stämme und Stände des deutschen Volkes verlangt unbedingt die Gewährung von Anwesenheitsgeldern.

Zu den gesetzgeberischen Arbeiten, welche den neuen Reichstag beschäftigen werden, gehört voraussichtlich die Revision des Strafverfahrens; mit Zuversicht erwarten wir, dass dieselbe die längst geforderte Ausdehnung der Berufung

in Strafsachen bringen wird. Auf dem Gebiet des Strafrechts muss vor Allem die Privilegierung des von Vernunft und Moral gleich verurteilten Zweikampfs verschwinden.

Weise Sparsamkeit auf allen Gebieten des Reichshaushalts zu üben, erachten wir als unsere strenge Pflicht. Zu Aufwendungen für Heer und Marine darf die Steuerkraft des Volkes nicht weiter in Anspruch genommen werden, als die Sicherheit und Wohlfahrt des Vaterlandes gebieterisch erheischen. Die Bewilligungen für die Kolonien, deren Hauptwert in der Ausbreitung des christlichen Glaubens und der Kultur beruht, haben ihr Mass in einer verständigen Würdigung unserer finanziellen Leistungsfähigkeit.

Die Erleichterung der Militärlast, welche die zweijährige Dienstzeit gebracht hat, ist durch gesetzliche Festlegung sicherzustellen.

Die geschichtliche Entwicklung Deutschlands hat zu einem Nebeneinanderbestehen grosser christlicher Gemeinschaften geführt. Das Blühen und Gedeihen des gemeinsamen Vaterlandes ist nur denkbar bei friedlichem Zusammenleben der Konfessionen auf dem Boden einer hochsinnig gedachten religiösen Freiheit und vollkommener staatlicher Gleichberechtigung; die Erreichung dieses Zieles wird nach wie vor unsere vornehmste Aufgabe sein. Dank unserem Toleranzantrage sind wenigstens in einzelnen Bundesstaaten Bestimmungen gefallen, welche, dem Geiste religiöser Bevormundung und Unduldsamkeit vergangener Jahrhunderte entsprungen, den Grundsätzen des modernen Staatslebens widersprechen. Dagegen ist es leider noch immer nicht gelungen, die Reste der unseligen Kulturkampfesgesetzgebung zu beseitigen, ja auch nur eine Bresche zu legen in das gehässige Ausnahmegesetz gegen die Jesuiten und andere katholische Orden. Mit dem gesamten katholischen Volke verlangen wir die Beseitigung dieses schreienden Unrechts.

Die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Tage haben eine grosse und vielfach bedenkliche Zuspitzung der Gegensätze zwischen den verschiedenen Berufsständen und Klassen gebracht. Stets waren wir bemüht, die ehrliche Arbeit in allen Berufsständen zu fördern und einen gerechten

Ausgleich der entgegenstehenden Interessen zu finden. Unerfüllbaren Forderungen mussten wir unsere Unterstützung versagen. Die gleiche Haltung werden wir auch fernerhin einnehmen.

Der neue Zolltarif ist nach heftigstem Kampfe zu Stande gekommen; wir erwarten von ihm für die Landwirtschaft eine Besserung ihrer bedrängten Lage, für Handel und Industrie die Sicherung ihres einheimischen und auswärtigen Marktes, für Handwerker und Arbeiter lohnendere Beschäftigung. Nicht alle berechtigten Wünsche sind erfüllt worden; angesichts der Haltung der verbündeten Regierungen jedoch und der Parteiverhältnisse im Reichstage mussten wir uns sagen, dass ein Beharren auf unseren weitergehenden Forderungen das Gesetz zu Fall gebracht und dadurch die gebotenen wertvollen Vorteile preisgegeben hätte. Auf der Grundlage dieses Zolltarifs muss nunmehr durch die neuen Handelsverträge der gesamten deutschen Arbeit, insbesondere in der Landwirtschaft, ein ausreichender Schutz erkämpft werden. Die für Deutschland nachteiligen, allgemeinen Meistbegünstigungsverträge sind aufzuheben. Gegen die Einschleppung von Viehseuchen aus dem Ausland ist die einheimische Viehzucht nachhaltig zu sichern.

Gegenüber den Bestrebungen der Sozialdemokratie und dem Vordringen des Grosskapitals erstreben wir die Erhaltung und Kräftigung der Mittelstände, namentlich im Handwerk und Gewerbe; ihre Zukunft geben wir nicht verloren. Für die Förderung des Innungs- und Genossenschaftswesens, die Einführung des Befähigungsnachweises vor allem im Baugewerbe, für die Sicherstellung der Forderungen der Bauhandwerker und Baulieferanten, die Beseitigung unbilliger Konkurrenz seitens der Militärwerkstätten werden wir eifrig bemüht sein.

Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ist seiner Zeit hauptsächlich durch unsere Anregung zu Stande gekommen; den weiteren Ausbau dieses Gesetzes, insbesondere zur Bekämpfung der Auswüchse im Ausverkaufs- und Auktionswesen, werden wir uns angelegen sein lassen. Die unter unserer wesentlichen Mitwirkung erreichte Regelung des

Börsenwesens hat sich in ihren wichtigsten Vorschriften bewährt; einer Abänderung derselben, welche dem Börsenspiel wiederum freieren Lauf geben würde, können wir unter keinen Umständen zustimmen. Die Schaffung kaufmännischer Gerichte mit einem billigen und beschleunigten Verfahren erachten wir als einen erstrebenswerten Fortschritt.

Ernste Gefahren drohen der gesamten heutigen Wirtschaftsordnung durch die Entwicklung des Kartellwesens; ihr gegenüber wird sich die Gesetzgebung der Aufgabe nicht entziehen können, Massregeln zum Schutze der Allgemeinheit und der berechtigten wirtschaftlichen Freiheit des Einzelnen zu treffen.

Unsere Bestrebungen zur Besserung der Lage der Arbeiter waren nicht vergeblich. Es ist unseren Bemühungen gelungen, die Gewerbegerichte zweckmässiger umzugestalten. Das Krankenkassengesetz, die Unfallversicherungsgesetze und das Gesetz über die Invalidenversicherung sind erheblich verbessert worden. Die Einführung der Wittwen- und Waisenversicherung ist durch unseren Antrag zum Zolltarifgesetz für eine nahe Zukunft gesichert, Die in Aussicht gestellte umfassende Revision des Krankenversicherungsgesetzes werden wir nach Kräften unterstützen. Ausserdem wird es unser Bestreben sein, die Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung zum Zweck der Vereinfachung und Verbilligung der Arbeiterversicherung in eine organische Verbindung zu bringen.

Auch auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes sind erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen, zuletzt noch das Gesetz zum Schutze der in den gewerblichen Betrieben beschäftigten Kinder. Vieles bleibt noch zu tun übrig; insbesondere betrachten wir eine allmähliche Beseitigung der Fabrikarbeit verheirateter Frauen, eine weitergehende Einschränkung der Arbeitszeit für Fabrikbetriebe und die Hebung der beklagenswerten Misstände in der Hausindustrie als dringende Forderungen.

Den Versuch einer Beschränkung des Koalitionsrechts der Arbeiter durch die sogenannte Zuchthausvorlage haben wir erfolgreich zurückgewiesen. Dagegen harrt unser seit Jahren wiederholt eingebrachter Gesetzentwurf über die Be-

rufsvereine, welcher die Koalitionsfreiheit sichern würde, immer noch der Annahme seitens der verbündeten Regierungen. Nicht minder bedauern wir, dass die von uns des Oefteren geforderten Arbeitskammern noch nicht geschaffen worden sind, obwohl durch die kaiserlichen Februar-Erlasse von 1890 „Einrichtungen zur Pflege des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ in Aussicht gestellt wurden.

Das Zentrum war nie und darf nie sein die Partei eines einzelnen Berufsstandes oder einer einzelnen Klasse. Unser Stolz soll bleiben; eine wahre Volkspartei zu sein, welche alle stände und Klassen umfasst. Die Grundsätze des Christentums bestimmen unsere gesamte politische Tätigkeit; darum ist allen Kreisen des Volkes ohne Unterschied die Arbeit des Zentrums gewidmet, am meisten denjenigen, welche in bedrängter Lage sich befinden. Die Fortführung der christlichen Sozialreform duldet keinen Stillstand, weil durch sie Sittlichkeit und Gesundheit weiter Kreise unseres Volkes mitbedingt sind; dabei rechnen wir auf die ständige und einsichtsvolle Mitwirkung der Beteiligten selbst.

Wähler! Von den verschiedensten Seiten wird bei der bevorstehenden Wahl der Hauptangriff gegen uns gerichtet werden. Halten wir uns vor Augen, dass dem Wahlrecht des Einzelnen eine Wahlpflicht gegenübersteht. Die Erhaltung des Zentrums ist unbedingt notwendig für die Bewahrung der christlichen Grundlage unseres Staatswesens wie für die ruhige Fortentwicklung unseres politischen und wirtschaftlichen Lebens. Die Erhaltung des Zentrums ist insbesondere unbedingt notwendig für die Katholiken Deutschlands; nirgends anders finden ihre berechtigten Interessen genügendes Verständnis und tatbereite Vertretung. Keine Stimme darf verloren gehen, welche für die Sicherung unserer Stellung abgegeben werden kann. Auch in den Wahlkreisen, in welchen die Zentrumswähler eine Minderheit bilden, müssen sie vor Allem durch ihre Abstimmung gegen die Fortdauer des ungerechten Jesuitengesetzes protestieren; kein Kandidat darf eine Zentrumsstimme erhalten, der nicht mindestens so viel Gerechtigkeitssinn besitzt, dass er sich, wie die hervorragendsten Führer der konservativen, der nationalliberalen

und der freisinnigen Fraktion im Reichstag für die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes erklärt. Recht muss Recht bleiben.

Vorwärts also in enggeschlossenen, vollzähligen Reihen! Wählen wir die Männer wieder, die sich im Kampfe erprobt, und gesellen wir ihnen neue Kräfte zu, welche in demselben Geiste mit ihnen kämpfen werden. Gehen wir in die bevorstehende Wahl in der alten Begeisterung für unsere wahren Grundsätze und gerechten Bestrebungen, mit der Parole:

Mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht!

Berlin, 2. Mai 1903.

DER VORSTAND DER ZENTRUMSFRAKTION AM SCHLUSSE DER
10. LEGISLATURPERIODE.

Graf v. Hompesch. Dr. Schädler. Dr. Spahn. Aichbichler.
Dr. Bachem. Fritzen (Düsseldorf). Graf v. Galen. v. Grand-Ry.
Gröber. Herold. Freiherr v. Hertling. Dr. Hitze. Horn (Neisse).
Letocha. Marbe. Müller (Fulda). Dr. Rintelen.

11) WAHLAUFRUF 1906.

Der Reichstag ist aufgelöst, weil die Reichstagsmehrheit eine Mehrforderung der verbündeten Regierungen für die militärische Expedition im südwestafrikanischen Schützgebiete im Betrage von 8 900 000 Mk. abgelehnt hat.

Die Zentrumsfraktion hat sich zu dieser Ablehnung entschlossen, weil sie nach eingehender Prüfung der Sachlage zu der Ueberzeugung gelangt war, dass die Niederkämpfung des letzten Restes des Eingeborenenaufstandes mit einem wesentlich geringeren Aufwand möglich wäre, wenn sich die Kolonialverwaltung entschliessen wollte, die überaus kostspielige, einen Aufwand von 10 000 Mk. pro Kopf jährlich erfordernde Schutztruppe von allen Aufgaben polizeilicher und kultureller Art zu entlasten und demgemäss ihre Zahl und Kosten dauernd zu vermindern. Ein dahin zielender Antrag der Fraktion ist von den Vertretern der Kolonialverwaltung einer Prüfung nicht gewürdigt worden.

Unsere Fraktion tritt für eine sparsame und massvolle,

den finanziellen Kräften des deutschen Volkes entsprechende Kolonialpolitik ein. Bereits hat der Aufstand in Südwestafrika ausserordentliche Aufwendungen von nahezu 400 Millionen Mark erfordert.

Noch am Vormittag des Auflösungstages haben die Mitglieder der Fraktion in der Budgetkommission die Forderung für die Fortsetzung der Eisenbahn Aus—Keetmannshoop bewilligt; das beweist schlagend, dass wir die Mittel zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Sicherung des Schutzgebiets zu gewähren bereit waren. Uebrigens schützt uns die ganze bisherige Haltung der Fraktion in den Fragen der Heeres- und Flottengesetze, der Zolltarife und der Finanzreform vor der Verdächtigung, dass wir nicht immer bereit seien, für des Vaterlandes Ehre und Wohl einzutreten.

Die Entscheidung über die Bewilligung der Ausgaben des Reichs steht dem Reichstag in eigener Verantwortung zu, wie es die Verfassung gewährleistet. Die Aeusserung des Reichskanzlers, die Parteien des Reichstages trügen keine Verantwortung, sie könnten Forderungen annehmen oder ablehnen, bekundet eine Auffassung, die, dem fürstlichen Absolutismus vergangener Jahrhunderte angehörend, von dem Beamten eines modernen, konstitutionellen Staatswesens nicht vertreten werden sollte.

Die Auflösung des Reichstages ist nach unserer Ueberzeugung ein Angriff auf dessen Stellung als selbständigen, in eigener Verantwortung handelnden gleichberechtigten Faktors der Gesetzgebung.

Nicht die Kommandogewalt des Kaisers, sondern das Budgetrecht des Reichstages bildet den Gegenstand des Streites. Jeder von uns hat die Pflicht, für die verfassungsmässigen Rechte der Volksvertretung einzustehen; seien wir dess am Tag der Wahl eingedenk!

Seien wir uns auch bewusst, dass bei einer anders gebildeten Mehrheit des Reichstages die Garantie entfällt, dass bei der Bewilligung der bereits angekündigten neuen Steuern, die von uns immer festgehaltene Schonung der minderbemittelten Klassen aufrecht erhalten wird.

Nach wie vor stehen wir auf dem Boden unseres Wahl-

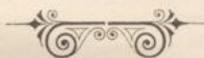
programmes vom Jahre 1903. Das verfassungsmässige Wahlrecht werden wir unentwegt hochhalten. Mögen unsere Wähler alle Kraft daran setzen, dass das Zentrum ungeschwächt in den Reichstag zurückkehrt.

Mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht!

Berlin, den 15 December 1906.

DER VORSTAND DER ZENTRUMSFRAKTION IM
DEUTSCHEN REICHSTAG:

Graf Hompesch. Dr. Schädler. Dr. Spahn. Gröber. Aichbichler. Dr. Bachem. Fritzen (Düsseldorf). Glowatzki. Herold. Dr. Freiherr von Hertling. Dr. Hitze. Horn (Neisse). Dr. Jäger. Marbe. Müller (Fulda). Dr. Pichler. Dr. Rintelen.



ELEKTR. DRUCKEREI H. J. KOERSEN, AMSTERDAM.

